

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Tiefbauabteilung
Verfasser/in
Zorn, Rüdiger

Vorlagen-Nr.
606/01/2022/1
Aktenzeichen
6612 0032

Anlagedatum
07.02.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.02.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	17.02.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Antrag auf Genehmigung einer überplanmässigen Ausgabe

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der überplanmässigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 84.102,71 Euro für die Erschließung des Gewerbegebietes Sengern auf dem i-Auftrag 54100060071 SK 78720000. Die Deckung erfolgt über den i-Auftrag i541000600059 SK 78720000.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 84.102,71 Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im Haushaltsjahr 2021

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

SK 78720000 I 54100060059 Sanierung Hardtstrasse BA 2

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Erschließungsarbeiten zum „Gewerbegebiet Sengern“ wurden im Jahr 2021 um 191.715,79 Euro günstiger abgeschlossen als im Haushalt 2021 geplant.

Bei der Mittelübertragung der noch offenen Schlussabrechnungen aus dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021 wurde bei der Kalkulation der noch benötigten Mittel der nach Fertigstellung der Erschließungsarbeiten zu zahlende Ablösebetrag an das RP Freiburg in Höhe von 264.200.- Euro nicht berücksichtigt.

Ebenfalls unberücksichtigt wurden noch zu zahlende Leistungen für die Beschilderung an der Kreuzung B34/Gewerbegebiet Sengern in Höhe von 11.618,50 Euro.

In der Folge tritt unter der Berücksichtigung der Einsparungen bei den Baumaßnahmen eine Unterdeckung in Höhe von 84.102,71 Euro auf, die im Haushaltsvollzug 2021 auszugleichen ist.

Zur Deckung der beantragten Überschreitung in Höhe von 84.102,71 Euro schlägt die Verwaltung vor, die Minderausgaben bei der bereits fertig gestellten Maßnahme Sanierung Hardtstrasse BA 2 heranzuziehen.

Bei der Sanierung der Hardtstrasse BA 2 wurde nicht wie geplant der Vollausbau der Strasse durchgeführt, da hierbei die Kosten für die Entsorgung des dioxinhaltigen Aushubs nicht kalkulierbar gewesen wären. Die Sanierung Hardtstrasse BA 2 erfolgte stattdessen mittels einer neuen Fahrbahndecke auf der bestehenden Fahrbahndecke, so dass es zu Minderausgaben dieser Maßnahme in Höhe von 260.631,99 € kam.